

**Amtsblatt  
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

Jahrgang	Lfd.-Nr.
2023	43

---

**Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung  
für den Bachelorstudiengang Mechatronik  
(englische Bezeichnung: Mechatronics)  
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

**vom 21.08.2023**

Aufgrund von Art. 9 Satz 1, Art. 80 Abs. 1, Art. 84 Abs. 2 und 3 sowie Art. 96 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

**§ 1**

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mechatronik an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 02.06.2021, zuletzt geändert durch Satzung vom 16.08.2022, wird wie folgt geändert:

1. Die Bezeichnung „ECTS-Kreditpunkte“ wird durchgängig durch die Bezeichnung „Leistungspunkte“ ersetzt.
2. § 2 Abs. 4 wird gestrichen; Absätze 5 und 6 werden zu Absätzen 4 und 5.
3. In § 3 Abs. 2 werden die Worte „sowie das Vorpraktikum bzw. seinen Erlass nachgewiesen“ gestrichen.
4. In Anlage 1 werden in der Zeile 220 (Physik II) in der Spalte 6 nach der Lehrveranstaltungsart „SU“ ein „“ und die Lehrveranstaltungsart „Ü“ eingefügt und in der Spalte 7 die Prüfungsform „ModA“ durch die Prüfungsformen „praP und FrwL oder schrP und FrwL“ ersetzt.

**§ 2**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.08.2023 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Mechatronik nach dem Sommersemester 2023 aufnehmen.